

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Gemmer-Kling

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 23.02.2018

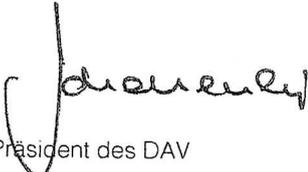
Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 6 Stunden; 28.02.2018

Unfallrekonstruktion

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 20.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 09. Oktober 2018